

**Der Oberbürgermeister
Hanno Benz**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Uli Franke
Landgraf-Phillips-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Hanno Benz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
12.02.2024

Ihre Kleine Anfrage vom 04.06.2023 – Tariftreue und Nachhaltigkeit bei der Vergabe von Aufträgen

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Aufträge wurden von der Kernverwaltung, dem EAD und dem IDA vergeben, bei denen die Einhaltung der oben genannten Regelung zur Tariftreue überprüft werden musste? Welcher allgemeinverbindliche Tarifvertrag war oft Anlass und Grundlage für die Überprüfung?

Es gab bislang von dem Sachgebiet Vergabe (früher: Vergabestelle) bislang keine Vergabeverfahren, die Anlass zur Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Regelungen zur Tariftreue gegeben haben. Inwieweit die Fachämter die Tariftreue geprüft haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Bei dem EAD wurden im Jahr 2022 insgesamt 322 Aufträge vergeben, bei dem der Auftragswert über 10.000 Euro lag und die Einhaltung zur Regelung der Tariftreue erforderlich war. Aufgrund des für den EAD hohen Auftragsvolumens sowie der Schnelligkeit der Gebäudereinigungsbranche obliegt dieser Bereich einer regelmäßigen Hinterfragung zur Einhaltung der Tarifverträge.

Dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement liegen hierzu keine Informationen auf Datenbankbasis vor.



Frage 2:

Falls Frage (1) nicht mit vertretbarem Aufwand zu beantworten ist, etwa aufgrund der hohen Zahl der Aufträge oder weil die geschlossenen Verträge nicht zentral dokumentiert werden, bitte ich ersatzweise um eine Schätzung der Gesamtzahl der Aufträge sowie um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welche allgemeinverbindlichen Tarifverträge wurden identifiziert, in deren Geltungsbereich die Kernverwaltung, der EAD und der IDA regelmäßige Aufträge vergeben und daher die Auftragnehmer auf die Einhaltung der oben genannten Regelung zur Tariftreue verpflichten müssen?

Bei städtischen Vergabeverfahren werden regelmäßig im Rahmen der Eignung von den Bietern Tariftreueerklärungen verlangt. Die entsprechende Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt benennt keine speziellen allgemeinverbindlichen Tarifverträge, sondern bezieht sich generell auf die Tariftreue.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement hat 301 Aufträge größer als 10.000,00 Euro im Jahr 2022 erteilt. Die Tariftreue wird im Rahmen der Vergaberichtlinien bei Verträgen im Baubereich der öffentlichen Hand grundsätzlich abgefragt.

Frage 3:

Wie wird ggf. bei der Vergabe von Leistungen durch die Stadt Darmstadt geprüft, ob der Betrieb, der den Zuschlag erhält, tatsächlich tarifgebunden ist bzw. sich als tarifloser Betrieb an den Branchentarif hält?

Das Vergaberecht sieht vor, dass der Bieter eine Tariftreueerklärung abgibt.

Im EAD werden fast ausschließlich Firmen beauftragt, mit denen ein gültiger Rahmenvertrag über vier oder fünf Jahre besteht. Im Vorfeld dieser Rahmenverträge werden im Verlaufe der jeweiligen Ausschreibungsverfahren entsprechende Eigenerklärungen und Nachweise abgefragt oder Fragen direkt im Leistungsverzeichnis aufgenommen, die zu beantworten sind.

Ab 25.000 € Auftragssumme wird im Baubereich / Planungsleistungen über die Vergabeplattform der e-had vergeben. (Hessische –Ausschreibungs-Datenbank). Hier können nur, gem. den gesetzlichen Vorgaben, Aufträge an Firmen vergeben werden, die eine entsprechende Qualifikation bzw. über die Präqualifikation gelistet sind und tarifgebunden arbeiten.

Frage 4:

Wie oft führt die Stadt über die Eigenerklärung hinaus eine tiefergehende Prüfung eines Auftragnehmers durch?

§ 4 Abs. 1 HVTG sieht eine Verpflichtung zur Tariftreue durch die Bieter/Bewerber vor. Lediglich in den Fällen des § 4 Abs. 3 HVTG ist eine vertiefte Prüfung notwendig, d. h. wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Bieter gegen die Tariftreue bzw. die Zahlung des Mindestlohnes verstößt. Uns ist kein Fall bekannt, in dem bereits während des Vergabeverfahrens Anhaltspunkte vorlagen, die einen Nachweis zur Tariftreue oder zur Zahlung des Mindestlohnes gerechtfertigt hätten.

Durch die entsprechende Größe der Rahmenvertragspartner ist davon auszugehen, dass die Auftragnehmer die Bestimmungen einhalten und umsetzen. Der EAD führt dennoch jährlich stichprobenartige Kontrollen durch.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement muss in den seltensten Fällen eine tiefergehende Prüfung des Auftragnehmers durchführen.

Frage 5:

Nutzt die Stadt die Möglichkeit, sich bei der Informationsstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt über Anbieter von Dienstleistungen zu informieren und gibt sie selbst Informationen an diese Stelle weiter?

Laut neuem Recht (Wettbewerbsregistergesetz) ist eine Abfrage bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt nicht mehr notwendig. Durch die verpflichtende Abfrage für Auftraggeber nach dem Wettbewerbsregistergesetz wurde die Anfrage bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt obsolet. Die Abfrage eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz erfolgt regelmäßig.

Die Abfrage bei der Informationsstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt (IOD) ist insbesondere für die Baubranche relevant. Der EAD vergibt nur in sehr seltenen Fällen kleine Bauaufträge, die aber meistens unter die Grenze von 10.000 Euro fallen.

Sonstige Dienstleistungen, die der EAD vergibt, sind Gebäudereinigungsleistungen oder allgemeine Beratungsleistungen. Hier erfolgt die Prüfung im Vergabeverfahren (siehe Frage 3) oder im Rahmen der jährlichen stichprobenartigen Kontrolle (siehe Frage 4).

Bei Aufträgen über 100.000,- € wird das über die Vergabestelle im Rechtsamt geprüft, bei Aufträgen unter 100.000,- € übernimmt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement die Abfrage bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt selbst.

Frage 6:

Wenn in einer Branche ein Tarifvertrag existiert, dieser aber nicht allgemeinverbindlich ist: Wird dann auch ohne gesetzlichen Zwang bei der Vergabe eines Auftrags das Kriterium der Tariftreue berücksichtigt und wenn ja, auf welche Weise?

Das Kriterium der Tariftreue wird über die dazugehörige Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt berücksichtigt.

Im EAD werden zusätzlich zur Einholung der Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt beispielsweise im Rahmen des Vergabeverfahrens Stundensätze oder die gesamte Urkalkulation angefordert, die bei Bedarf geprüft und mit dem Auftragnehmer auch direkt besprochen werden.

Diesen Fall gab es bei dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement bisher noch nicht.

Frage 7:

Nutzen die Verwaltung der Stadt Darmstadt, der EAD und der IDA die Möglichkeit, soziale und umweltbezogene Aspekte bei Vergaben zu berücksichtigen? Wenn ja, welche Kriterien kommen dabei zum Tragen? Gibt es hierzu eine verwaltungsinterne Richtlinie?

Mithilfe des verwaltungsintern erstellten Formblattes „Aktiv gegen Kinderarbeit“ werden soziale Aspekte miteinbezogen. Weiterhin wird in Punkt 3.4 der Dienstanweisung für Vergaben vorgegeben, dass auf soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Auftragsvergabe zu achten ist.

Im EAD werden neben den geforderten Eigenerklärungen wie „Aktiv gegen Kinderarbeit“ oder die Vermeidung von Verpackungsmaterialien weitere soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt, wie zum Beispiel:

- Einsatz von Produkten mit Umweltzertifizierung
- Einsatz von Produkten, welche aus recycelten Materialien gefertigt wurden (Papier, Möbel, Abfallcontainer, etc.)
- Beauftragung von Unternehmen, die über ein ISO 14001 Zertifikat verfügen
- Beauftragung von Unternehmen, welche einen prozentualen Anteil an Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen (derzeitiger Rahmenvertragspartner im Bereich Wäschereileistungen)

Je nach Produktart werden oftmals auch individuelle Umweltaspekte bei der Vergabe berücksichtigt.

Bisher gibt es keine allgemeingültige städtische Richtlinie. Diese Kriterien werden zukünftig bei anstehenden Bauprojekten Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle

zur Kenntnis

zur Veröffentlichung